

II - 1956 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 987/U

1977 -02- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr.ERMACORA
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Vergabe von Tabakverlagen nach dem Tabakmonopolgesetz

Seit 1970 mehren sich Fälle, wonach die "Austria Tabakwerke AG." ihre Erzeugnisse nicht mehr nur über Tabakverlage verschleißt, sondern über ihre gesellschaftlichen Einrichtungen. Aus dem Tabakmonopolgesetz (§ 4) geht zwar hervor, daß die AG selbst ihre Erzeugnisse vertreiben kann, aber daß dies nur eine Ausnahme sein darf. Denn der Verschleiß der Erzeugnisse im Groß- und Detailhandel wird nach dem Gesetz Personen vorbehalten, die unter das Opferfürsorgegesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz oder das Heeresversorgungsgesetz fallen. 75 % der Tabakverlage und 30 % der Tabaktrafiken müssen an Personen aus dem Kreise der Opferbefürsorgten, der Rest an Leistungsbezieher nach den beiden anderen angeführten Gesetzen vorzugsweise vergeben werden. Das ergibt sich aus dem Tabakmonopolgesetz aber auch aus dem Opferfürsorgegesetz. Die entsprechenden Bestimmungen werden ineffektiv, wenn sich der Handel mit Tabakerzeugnissen auf den Bundesminister durch seine AG verlagert und dieses Faktum nicht mehr nur die Ausnahme bildet.

Der Bundesminister für Finanzen ist für die oben genannte Tendenz gemeinsam mit dem zur Mitvollziehung des Tabakmonopolgesetzes berufenen Sozialminister verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit ergibt sich aus dem Bundesministeriengesetz in Verbindung mit den oben genannten Verwaltungsvorschriften.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1.) Wie viele Tabakverlage gab es bei Ihrem Amtsantritt im Jahre 1970?
- 2.) Wie viele von diesen wurden seither nicht wiederum zur Besetzung ausgeschrieben?
- 3.) Wie viele von diesen hat die Austria Tabakwerke AG. in Eigenregie übernehmen müssen?
- 4.) Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß eine Verlagerung des Vertriebes von Tabakerzeugnissen auf den Vertrieb durch die AG selbst vorgenommen wurde?